Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

32 (16.3.1893) Beilage zum Landboten

er Landbote Sinsheim Donnerstag, 16. Mär; 1893.

Befanntmachung

Die Anmelbung ber unfallverficherungs: pflichtigen Baubetriebe, fowie die Aushängung ber Unfallverhütungs:Borichriften betreffend.

Dr. 5368. Rach Mitteilung bes Borftanbes ber fübmeftlichen Baugewerts-Berufegenoffenicaft baben beren Beauftragte anläglich ber von ihnen ausgeführten Revisionen baufig feftgestellt, bag Unternehmer, welche, jum Teil ichon seit geraumer Beit, Bauarbeiten verrichten oder verrichten laffen, ihre Betriebe nicht vorschriftsgemäß jur Unfallversicherung angemelbet haben.

Bir feben uns baber veranlagt, barauf aufmertfam gu machen, baß alle Baubeflissenen (Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Sppfer, Tüncher, Blechner, Bauglaser, Installateure, Tapeziere 2c. 2c.) mögen fie für sich allein als Rleinmeister arbeiten, ober als Unternehmer mit Gehilfen Bauarbeiten, wenn auch für noch so turge Beit, ausführen, verpflichtet find, langstens binnen 8 Tagen ben Betrieb bei ber unterzeichneten Behörbe anzumelben.

Diefelbe Berpflichtung liegt auch benjenigen Unternehmern ob, welche in Folge Ginftellung bes Betriebes, ober aus sonstigen Grunden im Ratafter ber Berufsgenoffenschaft geloicht murben, fobald fie wieder verficherungs=

pflichtige Bauarbeiten übernehmen. Beiter machen wir barauf aufmertfam, bag fur Bauarbeiten, welche ohne Uebertragung an einen gewerbemäßigen Unternehmer unter Beichaffung ber Materialien vom Bauberrn felbft burch bireft im Taglobn ober Afford angestellte Arbeiter ausgeführt werben (Regiebauarbeiten) langftens binnen brei Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats beim Burgermeifteramt

Nachweisungen gemäß § 22 des Bauunfallversicherungsgesetzes vorzulegen sind. Der Genossenschaftsvorstand kann wegen Nichtbefolgung dieser Borsschriften nach §§ 103 und 104 des U.-B.-G. vom 6. Juli 1884 in Bersbindung mit § 49 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 Dronungsftrafen bis ju 300 Mt. beziehungeweise wenn die Rachweifungen unrichtige thatfacliche Angaben enthalten, Ordnungeftrafen bis gu 500 Mt. ertennen.

Schlieglich bringen wir in Erinnerung, daß die von ber Berufegenoffen: icaft erlaffenen Unfallverhütungsvorschriften an jedem Reus bezw. Umbau, in jeder Werkstatt und auf jedem Werkplat an einem leicht jugänglichen Drie in Blatatform ausgehängt und die Arbeiter zur ftrengen Befolgung biefer Boridriften angehalten werben muffen; Die Betriebsunternehmer find außerbem berpflichtet, für sachgemäße umfichtige Leitung und Neberweifung ber Bauausführungen Sorge zu tragen, damit Unfalle nach Möglichkeit ber-mieben werben. Es liegt dies im eigensten Interesse ber Mitglieber, weil mit ber Berminderung der Unfalle Die Beringerung der an die Berufsgenoffenicaft ju gablenden Beitrage Sand in Sand geht.

Die Burgermeisterämter werden angewiesen, barüber ju machen, baß neu errichtete verficherungspflichtige Betriebe alsbald jur Anmelbung gelangen.

Sinsheim, den 7. Marg 1893. Großh. Begirtsamt.

Gabbum.

Befanntmachung

Die Aufnahme von Rranten in bas Landes: bad gu Baben betr.

Rr. 5367. Die Armenrate bes Begirts machen wir auf § 4 bes Statuts über Aufnahme von Kranten in bas Landesbad ju Baben vom 24. Märg 1890 — Gef.: und B.:D.:Bl. Seite 137 ff. — jur genauen Beachtung aufmertfam.

Die Befuce folder Rranten, welche aus öffentlichen Mitteln unterftupi werben, find - bie galle erft ipater eintretender Rrantheiten ausgenommen jeweils fpateftens auf 1. April bei dem Armenrate des Unterftugungewobn figes unter Unidlug eines argtliden Beugniffes eingureiden. Die Armenrate haben gemäß § 6a bes Status die Befuche ohne Bergug unter Aeugerung über die Bermogens:, Erwerbs: und Familienverhaltniffe ber Bitifteller bem Begirtsamte vorzulegen.

Sinsheim, ben 7. Marg 1893. Brofib. Begirteamt.

Befanntmachung.

Gaddum.

Rr. 5576. In ber von Stulg'ichen Baifenanftalt ju Lichtenthal find auf Dftern b. 3.

drei Freiplage für tatholifde Anaben, einen für einen evangelifden Anaben, vier für tatholifde Madden und zwei für evangelifde Dladden

Bir bringen dies mit bem Anfagen gur öffentlichen Renntnis, bag etmaige Aufnahmegefuche binnen 10 Tagen babier einzureichen find. Statuten für obige Anftalt find im Regierungeblatt von 1834 Rr. 52 Dafelbft vom 26. Januar 1892 biers abgebrudt.

Bu biefen Befuden ift ber borgeidriebene Fragebogen, ber biesleits erhoben werben fann, zu verwenden. Die Fragen felbft find thunlichft vollständig und jene unter Biff. 6

ben Gr. Berrn Begirtsargte bier ju beantworten. Sinsheim, ben 13. Marg 1893.

Großb. Begirteamt. Gabbum.

Großh. Bezirtsamt Ginsheim.

Den Bolljug ber Feuerlöschordnung

bie Uebungen ber Lofdmannicaften betr.

Rr. 5370. An die Gemeinderäte des Bezirks:
Wir bringen § 30 der Feuerlöschordnung in Erinnerung, welcher beftimmt, daß die gesamte Löschmannschaft alljährlich wenigstens zwei gemeinicaftliche Uebungen, Die eine im Frühjahr, Die andere im Berbft vorzunehmen bat, wobei die Sprigen probiert und die Sandhabung ber Leitern, Saden m. eingeübt werben muß.

Ueber die Bornahme ber Frubjahrsubung ift bis fpateftens 1. Juni b. 3. anber gu berichten.

In ben Gemeinden, woselbst freiwillige Feuerwehren bestehen, bat sich bilfsmannicaft nach § 34 ber Feuerlöschordnung an ben zwei haupt= proben ber freiwilligen Feuerwehr gu beteiligen.

Sinsheim, ben 7. Marg 1893. Gadbum.

Großh. Bezirtsamt Sinsheim.

Die Reinigung ber Bache und Feldgräben betr.

Rr. 5366. Die Bürgermeifteramter bes Begirfs werben unter Begug auf § 35 Biffer 1 ber Feldpolizeiordnung veranlagt, die Reinigung ber Bache und Felograben (Abzugs: und Entwafferungegraben) auf ben Ge= markungen ihrer Gemeinden anzuordnen, den Bollgug ftrenge zu überwachen und gegen die Saumigen ftrafend einzuschreiten. Rach Umlauf von vier Boden erwartet man Anzeige über ben Bollgug.

Sinsheim, ben 7. Marg 1893.

Die Gr. Taubstummenanstalt in Berlachsheim betr.

Rr. 4885. Die Bahrnehmung, daß bie Drisfdulbehörden und Bebrer Die ihnen in § 11 des Statuts für die Gr. Taubstummenanstalten (Gefetz-und Berordnungsblatt von 1877 Seite 116) auferlegte Berpflichtung, Die idulpflichtig geworbenen taubstummen Rinder ihrer Gemeinde Anfangs Dai jedes Jahres bem Borftande ber Taubftummenanftalt Gerlachsheim gu nennen, fast regelmäßig außer Acht laffen, veranlaßt uns, die örtlichen Schulaufficts: beborden an ben punktlichften Bollgug bes § 11 bes gedachten Statuts bier= durch zu erinnern.

Sinsheim, ben 3. Marg 1893. Großb. Bezirksamt :

Bekanntmachung.

Dr. 3435. Das Großb. Amts: gericht Sinsheim erließ unter bem beutigen folgenben Befcluß:

Die Bitme bes Tagiobners August Rurgenhaufer Ratharina geb. Freb von Eichtersbeim bat um Ginmeifung in ben Befit und Gemahr ber Ber-laffenicaft ihres Chemannes gebeten.

Diefem Beiude wird entiproden, falls nicht binnen 4 Bochen Ginipracen bagegen bier vorgebracht merden.

> Der Gerichtsichreiber Brogh. Bab. Amtegerichte: Baffner.

Berichollenheitsverfahren.

9tr. 1833 Das Gr. Amtegericht dabier bat beute folgenden Endbescheid

erlaffen:

Rachdem innerhalb ber burd bie Diesfeitige Aufforderung vom 20. Febr. 1892 Mr. 1028 gefetten Frift Leben oder Tod des im Jahre 1866 in ledigem Stande nach Amerika aus gewanderten Schmiedes Georg Abam Elfer bon Bargen nicht feftgeftellt merben tonnte, wird berfelbe auf Un: trag bes Landwirts Johannes Elfer mit für bericollen erflart und in bie Roften bes Bericollenbeiteverfahrens verfällt. (2.. R. C. 115, 119 u. 121, § 31 2161. 2 A.B. D.).

Redarbifchofebeim, 1. Marg 1893. Der Berichteidreiber Brogherzogl. Amtagerichts: Gifenhut.

Dabe wegen Bergrößerung meiner



Mildwirtschaft 15 Stud febr icone Buchtrinder Simmenthaler Rreuzung im Alter

von 3/4 - 11/2 Jahren abzugeben. Ferrer einen febr iconen Deftirder Budtfarren 11/2 Jahre alt, welcher fich für eine Gemeinde eignen murbe. Sineheim, den 10. Marg 1893. Für guten Ritt wird Garanie geleiftet.

Jac. Reichert Stifterhof bei Obenheim.

verpachten bis April f. M.



ein zweistödiges Bohn-Scheuer, Stall, Reller haus mit Zubehor, nebit

und Barten mit Dbftbaumen; fann auch getrennt abgegeben merben. Austunft erteilt Frang Chuchmannn in Ginsheim.

Der zweite Stod meines Saufes famt Bugebor ift gu vermieten.

Much tann bei mir ein fraftiger Junge in die

> Lehre Desger Debfenfchläger.

Soulentlanung sideine

find au haben in ber Budbruderei von G. Beder in Sinsheim.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die Bauarbeiten gur Bergrößerung bes Bahnmartshaufes Rr. 14 auf Gemarti

Schreinerarbeiten	1				1.	3u	287	Mt.	
Glaferarbeiten Schlofferarbeiten	•				-	311		Mt.	
Blechnerarbeiten		lens	on the state of	2 14	Barrier Land	zu	The second second	Mt. Mt.	
Tüncherarbeiten	Hals.	3	No. of Lot		Summa	3u	2296		

follen öffentlich vergeben werben.

Ungebote find bis Camftag, ben 25. Marg b. 3., bormittags 9 Uhr, anber einzureichen, woselbft Blane, Boranichlag und Bedingungen in ben üblichen Beschäftsflunden eingefeben werden fonnen.

Die Buichlagsfrift wird auf 14 Tage festgefett. Beibelberg, ben 9. Marg 1893.

Großh. Bahnbauinspektor I.

Holz-Versteigerung.



Freitag, den 17. März d. 38., werben im hiefigen Gemeindewald in verschiedenen Distriften 50 Sichen, 164 Forlen und 15 Fichten-stämme, sowie 2250 Stud Stangen, hauptsächlich Unfang ift Bormittags 1/29 Ubr im Fuchs an Ausfunft

ger

ber Strafe nach Reicartsbaufen. Epfenbach, ben 13. Marg 1893. Das Bürgermeifteramt : Bid.

Vergebung von Banarbeiten.

Die Bauarbeiten gur Berftellung einer neuen Scheuer an ber Rettungs: anstalt in Sinebeim follen auf bem Submiffionsmege in Afford gegeben veranichlagt zu

							Mt.	Pfg.	
1.	Grabarbeit .	198		17.65			14	36	
2.	Maurerarbeit						2340	22	
	Bimmerarbeit	-	-	-		-	1183	25	
	Steinbauerarbeit		1.				190	50	
5.	Schlofferarbeit	DAN	2111	TIET	17:15		100	-	
	Blechnerarbeit	1000	1	-	-	7	84	40	

Die Angebote find idriftlich verfiegelt und mit entsprechenber Aufschrift verfeben bis längftens

Samftag, ben 18. Marg, nachmittags 3 Uhr, auf bem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, wofelbft Blan, Boranichlag und Affordbedingungen gur Ginficht aufliegen. Die Babl ber Sub. mittenten bleibt ber Berwaltung vorbehalten.

Sinsbeim, ben 10. Marg 1893.

Die Berwaltung: Rödel.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule

des Kreises Heidelberg zu Neckarbischofsheim.

Mittwoch, ben 26. April beginnt ein neuer Rurs. Anmelbungen find Beruft und Sopfenftangen öffentlich verfteigert. Der an einen ber Unterzeichneten zu richten. Diefelben erteilen jede gewünschte

> Redarbischofsheim, Februar 1893. Der Auffichterat : Schieck.

Comitthenner.

Brima Luzerner Kleefaat feibegereinigt,

Vrima Dreiblättria. Kleelaat aus hiefiger Begend,

2schürige Esparsette, unter Garantie empfiehlt

Beinrich Waidler.

Confirmanden-Schmuck

Brofchen, Boutons, Ben= belocks, Medaillons und Retten, Ringe, Areuze

in größter Auswahl empfiehlt ju ben billigften Breifen

> Eduard Schick, Uhrmacher.



Bu haben in Sinebeim: Apoth. B. Rraug.

Samburger Raffee,

Rabritat, fraftig und icon ichmedenb, perfendet ju 60 Bfg. und 80 Bfg. das Bfund in Boftfoll's von 9 Pfb. an zollfrei. Ferd. Rahmstorff,

Ottenfen bei Samburg.

Sänger

brauchen gur Bermeibung und gur Befeitigung bon Indispositionen San's achte Cobener Mineral-Baftillen.

Kleine Urfacher Große Wirkungen!

Mus einfacher Indisposition tann völliger Stimmverluft, aus andauernder Seiferfeit tonnen oft fcmere Salsleiben entftehen und Suften beutet nicht felten auf ichwere Bruftleiben bin.

Ber also eine and nur leife Indisposition spürt, wer heifer fpricht ober huftet, ber bente fofort an Abhilfe und gebrauche

FAY's achte Sodener Mineral=Bastillen!

Man achte beim Einkauf barauf, daß jede Schachtel bie Be-zeichnung "Fan's ächte Sobener Mineral-Baftilleu" und ben Namenszug "Bh. herm. Fan" trägt. Außerbem muß jebe achte Schachtel mit einer blauen ovalen Berfchlugmarte verfeben fein.

Fah's achte Cobener Mineral-Baftillen find in allen Apotheten, Droguerien, Mineralwafferhandlungen 2c. jum Breife von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich.

> Für Rechts-Anwälte find Bay's achte Cob. Mineral-Baftillen direft unentbehrl., ba fie hebend auf die Stimmbanber wirt. u. auf b. Sprachorg. b. wohlthuenbft. Ginfluß üben.

Weiler am Steinsberg.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Ginem geehrten biefigen und auswartigen Butlitum jur Mitteilung, baß ich an hiefigem Blate ein

Friseurgeschäft

errichtet habe. Insbesondere mache ich darauf aufmertjam, daß ich auch Saararbeiten berftelle und Bahne giebe.

Um geneigten Buipruch bittend empfiehlt fich

Sochachtungevoll.

Johannes Araber.

Für Pfennigsparkassen!

Impreffen jum Sauptbuch ber Pfennigspartaffen find neu angefertigt und fonnen von ber Buchbruderei G. Beder in Sinsheim bezogen werben.

Alles Berbrochene

Glas, Porzellan, folg u. f. w. kittet Plüß-Staufer-Ritt

Blafer gu 30, 50 und 80 Pfg. bei od. Edneiber in Gidelbad, G. Rolb, Gifenbandlung in Dichelfelb.

Redaftion, Drud und Berlag bon G. Beder in Ginsheim.